

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

271 (16.11.1877)

Beilage zu Nr. 271 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. November 1877.

Deutschland.

Berlin, 12. Nov. Gestern Nachmittag empfing Se. Maj. der Kaiser den Besuch Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, welcher gestern früh aus Karlsruhe hier angekommen war, und unternahm dann eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. Um 5 Uhr dirigte Se. Majestät im königl. Palais mit dem Prinzen Wilhelm von Baden und verbrachte darauf den Abend im Arbeitszimmer. Der erlauchte Gast hat noch gestern Abend Berlin wieder verlassen, um seine Reise nach Petersburg fortzusetzen. — Am Donnerstag den 15. d. M. gedenkt Se. Majestät in Begleitung der königlichen Prinzen sich zur Abhaltung von Hofjagden nach dem Jagdschloß Springe im Hannoverschen zu begeben. Die Rückkehr der hohen Herrschaften von dort nach Berlin ist auf Samstag den 17. d. M., Abends 7 Uhr, angesetzt. Zur Theilnahme an diesen Jagden sind mehrere Generale, sowie andere Personen von Distinktion mit Einladungen beehrt worden. — Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Katharina von Rußland, Wittve des verewigten Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, welche mit ihren Söhnen, den Herzogen Georg Alexander und Karl Michael, am Samstag Nachmittag aus Mecklenburg hier eintraf und bei ihrem erlauchten Heim, dem Prinzen August von Württemberg, Wohnung nahm, hat ihre auf gestern Abend anberaumte Weiterreise nach Petersburg für unbestimmte Zeit verschoben. Der Anlaß zu diesem Aufschub liegt in einer Erkrankung des Herzogs Georg Alexander. Wie verlautet, leidet derselbe an den Folgen einer Erkältung. — Der Chef des Stabes der 4. Armee-Inspektion, Generalleutnant v. Gottberg, ist in Begleitung des Rittmeisters Frhrn. v. Neukirchen, genannt v. Hynenheim, Adjutanten dieser Inspektion, nach Dresden abgereist, um daselbst im Gefolge Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen an dem heute Abend stattfindenden feierlichen Leichenbegängniß Ihrer Majestät der verewigten Königin-Mutter Amalie von Sachsen Theil zu nehmen. Auch der königl. italienische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf de Lamour, hat sich zur Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten von hier nach Dresden begeben. — Der zum Ministerpräsidenten des Deutschen Reichs in Chile ernannte Geh. Legationsrath v. Gülich hat in San Jago die Geschäfte der dortigen kaiserl. deutschen Mission übernommen. Wie amtlich gemeldet wird, ist dem zum Regierungsrath ernannten bisherigen Landrath v. d. Brincken in Allenheim die Stelle des Dirigenten der dritten (Bau-)Abtheilung beim hiesigen Polizeipräsidium übertragen worden. — Heute Vormittag versammelte sich im Reichs-Gesundheitsamte die früher schon erwähnte Kommission, deren Aufgabe es ist, für die Einrichtung und die Arbeitsweise lokaler Untersuchungsstationen für hygienische Zwecke ein Normalstatut zu entwerfen und dasselbe zur fakultativen Annahme überall da zu empfehlen, wo die Einrichtung solcher Anstalten beabsichtigt wird. Außer den Mitgliedern des Gesundheitsamtes gehören zu dieser Kommission 11 Fachmänner aus verschiedenen Bundesstaaten. — Der Direktor des königl. preussischen statistischen Bureau's, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel, ist zwar von seiner Brustfell-Entzündung geheilt, dürfte aber zu seiner völligen Wiederherstellung noch bis Januar das volle Wiedereintreten in seine Amtsgeschäfte verschoben.

Berlin, 13. Nov. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz, welcher in Vertretung Sr. Maj. des Kaisers an den Trauerfeierlichkeiten in Dresden Theil genommen hat, ist von dort heute Abend 6 1/2 Uhr in Berlin eingetroffen. Als bald nach seiner Ankunft stattete Höchsterseits seinem erlauchten Vater einen Besuch ab. Dem Vernehmen nach wird der Kronprinz hier übernachten und sich morgen wieder zu seiner Familie nach Wiesbaden begeben. — Einer Meldung aus Koblenz zufolge ist es die Absicht Ihrer Maj. der Kaiserin, Ende dieses Monats von dort nach Berlin zurückzukehren. — Der beurlaubte Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, gedenkt binnen Kurzem eine Reise nach der Schweiz anzutreten. Das hier umlaufende Gerücht, derselbe habe seinen Reiseplan ganz ausgegeben, oder werde vorerst noch lange in Berlin verbleiben, entbehrt der Begründung.

Frankreich.

Paris, 12. Nov. Hr. John Lemoine schreibt im „Journal des Débats“:

Wenn der anormale und ordnungswidrige Zustand, in dem man uns finden läßt, noch einige Zeit fortdauern sollte, müßte man den Sinn der Worte und die Bezeichnungen der Sprache ändern. Was sonst Regierung heißt, ist jetzt Opposition geworden; die Minister sind von der Opposition, die ministeriellen Abgeordneten sind von der Opposition, alle Beamte sind von der Opposition. Von der obersten Stufe bis zur untersten sind Regierung und Verwaltung in Opposition zu dem Willen des Landes und nach streng konstitutionellen Begriffen nur vermöge eines Machtmißbrauchs am Ruder. Die Rollen sind verkehrt und was man sonst Opposition nannte, ist heute die Regierung. Die republikanische Partei ist es, welche Gesetz und Ordnung einer Verwaltung (wir sagen gar nicht einmal: einer Regierung) gegenüber vertritt, die weder Mann, noch Fohne, noch Prinzip, und kein anderes Programm als den Widerstand gegen den rechtswidrigen Souverän kennt. Das System, unter welchem wir leben, ist eine geschichtliche Lüge, danach angehan, die elementarsten Begriffe zu verhöhen oder zu fälschen. Die Regierung heißt Republik, die fremden Länder verkehren mit der Republik, die Verfassung trägt die Aufschrift: Republik, das Recht wird im Namen der Republik gesprochen, die Steuern werden im Namen der Republik gezahlt, mit einem Wort Frankreich ist republikanisch, aber seine Regierung wagt nicht einmal

den Namen, den sie trägt und zeichnet, auszusprechen und in ihren Augen sind alle Republikaner Feinde des Staats. Es ist unmöglich, daß ein solches Paradoxon in einem Lande, welches Logik und gesunden Sinn besitzt, fortdauere, und die Republik muß fortan, um uns eines den konstitutionellen wohlbekannten Ausdrucks zu bedienen, eine Wahrheit werden.

Dieser Idee oder vielmehr dieser Thatsache sollten sich auch die widerspänstigen Köpfe nicht länger verschließen. Man hatte sich eben so maßlose als wenig gerechtfertigte Illusionen gemacht; man hatte, ohne Zweifel ganz ehrlich, geglaubt, daß Frankreich sich in seiner ersten Antwort getäuscht hätte. Man befragte es ein zweites Mal: es gab dieselbe Antwort, nur noch in schärferer Tone. Wenn man es zum dritten Mal befragte, würde es noch deutlicher und lauter antworten. Aber man wird es nicht thun, weil man es nicht thun kann, weil die nötigen Werkzeuge sich nicht mehr dazu hergeben würden. Man wollte „bis an's Ende“ gehen und man ist am Ende der Verfassung angelangt; jetzt kann man sie nur noch überschreiten. Dann hört alles Raisonnement auf und die Gewalt allein hat noch das Wort.

Wir scheuen uns nicht, die Frage vor dem Lande und auch vor der Regierung so offen hinzustellen. Beiden thut Aufklärung gleich noth; die Regierung selbst darf sich nicht verhehlen, daß alle konstitutionellen Mittel erschöpft sind, daß die Dinge gegenwärtig liegen, für mehr oder weniger verwickelte Kombinationen kein Platz mehr ist und daß Alles, was über das schon Gesagte hinausginge, nur noch mit einem in unserer Geschichte mit Furcht beladenen Namen benannt werden könnte. Eben weil wir aber an diesem äußersten Punkte angelangt sind, müssen die Verantwortlichkeiten für jeden Theil, wie er sie vor dem öffentlichen und seinem eigenen Gewissen zu tragen hat, deutlich bestimmt werden, und gerade weil die republikanische Partei die wahre Regierung ist, muß sie auch zeigen, daß sie Regierungsverständnis besitzt. Je stärker sie ist, desto maßvoller muß sie auftreten, sie muß streng auf dem Boden des Gesetzes bleiben, damit die Gewalt, sobald sie einen Ausfall unternehmen wollte, immer direkt auf das Recht stieße, während der ganzen freitenden Periode, die wir eben durchgemacht haben und in die uns kräftige Bürgerkriegs-Stifter in ihrer Verbildung gestürzt hatten, hat die republikanische Partei das Maß ihrer Selbstbeherrschung, ihrer Zucht, ihrer Achtung vor den Gesetzen und der Geduld gegeben, welche ihr das Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Kraft verlieh; sie hat ihren Verstand zu der regelmäßigen Uebung der Staatsgewalt dargeboten. In dieser Hinsicht wird die Probe, wenn auch hart, doch heilsam und fruchtbar gewesen sein. Während die nominelle Regierung in jenen zügellosen Mißbrauch aller ihr zu Gebote stehenden Mittel den wir eine administrative Orgie nennen dürfen, alle Werkzeuge, die ihr lediglich zur Beforgung der Geschäfte des Landes als Depot anvertraut waren, zerrümmerte und zum Fenster hinauswarf, war es die schmale Menge, welche Gesetz, Ordnung, Freiheit, Einsicht, Geduld, Gerechtigkeit von der Gasse aufnahm und sich daraus ein Bestätigungsmacht, das ihr Niemand mehr wird nehmen können. O, es sind nicht die Republikaner, welche von dieser unseligen Regierung, die seit sechs Monaten auf Frankreich lastete, die furchtbare Rechenschaft zu fordern haben werden, sondern die Konservativen. Sie werden das Recht haben, jene zügel- und gewissenlosen Männer auf die Anklagebank zu setzen und zu fragen, was sie aus der Regierung gemacht haben und in welchem Zustande sie die Gewalt zurücklassen, die sie, wie es scheint, nur an sich gerissen haben, um sie abzumähen, und nur behalten, um ihr den Gnadenstoß zu geben, mit dem einzigen tugendhaften und ruhmvollen Ehrgeiz, ihren Gebrauch für andere Hände als die ihrigen unmöglich zu machen.

Paris, 13. Nov. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Hr. Roger-Marvaise erstattet Bericht im Namen des Ausschusses über den Leblond'schen Antrag, betreffend die in der Geschäftsordnung zu bewirkenden Veränderungen. Der Ausschuss beantragt eine Resolution, bezwölge der Ordnungsruf mit Eintragung in das Protokoll und Verlaß der Diäten auf vierzehn Tage, sowie die Strafe der Censur mit zeitweiliger Verbannung aus dem Sitzungssaale wiederhergestellt werden sollen; in dem letzteren Falle soll der Abgeordnete, der sich der Maßregel widersetzt, in einem von den Quästoren eigens für diesen Zweck hergerichteten Raum, also eine Art von Parlaments-Carcere, abgeführt werden und ferner der Diäten auf einen Monat verlustig gehen, die Maßregel überdies durch Anschlag des betreffenden Protokolls auf Kosten des Bestraften promulgiert werden. (Kam. rechts. Beifall links.) Auf Antrag des Hrn. Andrieux wird sofort in die Debatte über diesen Gegenstand eingetreten. Hr. Paul de Cassagnac: Es sei für ein Mitglied der Rechten schwer, sich einer Maßregel zu widersetzen, die im Voraus von der Linken beschlossen sei. Die Linke sei die Ueberzahl, die Rechte vertrete nur die Vernunft und den gesunden Menschenverstand. Beßhalb stelle man nicht gleich die Geschäftsordnung des Konvents wieder her, da man doch in dessen Fußstapfen schon mit dem Grévy'schen Antrage getreten sei, welcher darauf hinauslaufe, den Präsidenten der Republik und den Senat gänzlich abzuschaffen? Der Konvent habe nicht bloß ein Total gehabt, wie es der Ausschuss vorschlägt, sondern die Abgabe als Speisezimmer und den organisierten Mord. Auch in einer langen Schwärzchrift, welche nach dem Tode des Hrn. Thiers unter seinem Namen erschienen ist, sei über die Haltung der Rechten in der vorigen Kammer Klage geführt worden, um so sonderbarer, als Hr. Thiers in dieser Beziehung nie erschienen sei. Man habe dort allen möglichen Schimpf auf das Kaiserreich, die Monarchien und alle respectablen Regierungen überhaupt ausgegossen; da sei es kein Wunder, wenn entrüstete Proteste laut geworden wären. So oft man von der „Fäulnis des Kaiserreichs“ und von dem „Roth von Sedan“ sprechen werde, müsse man sich darauf gefaßt machen, auf Gegner zu stoßen, welche entschlossen sind, solche Reden zum Schweigen zu bringen. (Beifall rechts.) Die Gefahr, seine Bezüge zu verlieren, werde Niemand abschrecken. Er und seine Freunde wollten die Kammer in ihren Beratungen nicht stören, aber sie seien entschlossen, ihren monarchischen Ueberzeugungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Achtung zu verschaffen. Ein Antrag des Hrn. Robert Mitchell, die weitere

Debatte auf morgen zu vertagen, bringt nicht durch und die von dem Ausschuss beantragte Resolution wird mit 303 gegen 89 Stimmen angenommen. Die Sitzung dauert fort.

Großbritannien.

London, 12. Nov. Die abgelaufene Woche ist ein ungemein inhaltreiche gewesen. Sie begann mit Beratungen des Ministeriums und schloß mit solchen. Im Ganzen hat sich das Cabinet viermal versammelt, jedesmal vollzählig. Ferner brachte uns die Woche eine Reihe von Reden Lord Hartington's (der inzwischen mit 932 Stimmen zum Lord Rektor der Edinburgher Universität gewählt ist, während sein Gegner, der Minister Cross, 684 erhielt), eine Rede Gladstone's in seiner neuen Eigenschaft als Bürger Dublins, Reden von Chamberlain und John Bright in Rochdale, endlich die Reden des türkischen Botschafters und Lord Beaconsfield's auf dem Guildhall-Bankett. Dazu kommt die Aufregung des Lord Mayor's-Tages, der 36. Geburtstag des Prinzen von Wales, der täglich, mit Ausnahme des Samstags, sich weiter schleppende Detektiv-Prozesse, endlich eine Anzahl wunderbarer Schaustellungen und Begebenheiten und von außen die mit Spannung erwarteten Berichte über Erzerum, Plewna und die französische Kammer. Alles das im Verein mit einem aus Amerika veränderten und auch richtig eingetroffenen dreitägigen Wetter, begleitet von Blitz und Donner, macht die vorige Woche zu einer der allerbesten.

Der Geburtstag des Prinzen von Wales ward, wie üblich durch Glockenspiel der Kirche St. Martin-in-the-Fields (die „Fields“, heißen jetzt freilich Trafalgar Square und warten noch immer auf einen Schmuck von grünem Rasen), durch verschiedene Illuminationen und durch das Festmahl von etwa 200 Lieferanten des Thronfolgers, denen derselbe freundlichen Gruß und guten Willensbraten sandte, gefeiert. Der Prinz selbst war, wie auch im vorigen Jahre, mit einigen Gästen (dem Herzog von Cambridge, dem Kronprinzen von Hannover, dem Maharajah Duleep Singh und Anderen) in Sandringham. Die Prinzessin, durch Krankheit der Miss Knolly auf Abergeld zurückgehalten, erhielt den Besuch der Königin und fuhr nachher mit ihren Töchtern nach Balmoral, wo im Ballsaal der gesammte Hofstaat den Geburtstag des Prinzen feierte.

In den oben erwähnten wunderbaren Schaustellungen gehört der neue Marsch, den der Wetzgänger Gale in der Agricultural-Hall zu Kingston unternommen hat und, wie es scheint, siegreich vollenden wird. Er hat es gewagt, in je einem Zeitraume von 10 Minuten 1/4, englische Meile gehen zu wollen, bis die Summe von 4000 solcher Viertel in ununterbrochener Folge vollendet sein wird. Was er von den jebedmaligen zehn Minuten übrig behält, darf er der Erfrischung und dem Schlafe weihen. So ungläublich es scheint und so selbstmörderisch das Wagniß von medizinischen Autoritäten wegen des Schlafmangels angesehen wird, so bleibt es doch eine Thatsache, daß Mr. Gale (aus Lardiff in Wales gebürtig) seit dem 21. Oktober um 4 Uhr 20 Minuten Morgens alle zehn Minuten seine Viertelmeile gemacht hat, somit jetzt etwa 3000, sich (bei mäßiger Kost) recht wohl befindet und am 17. Nov. Abends gewonnen zu haben hofft.

Ein in dem Hauptsaal derselben Halle angefangener Wettreiß ist nicht zu Ende gekommen. Ein hier vom Alexandra Palace her schon bekannter Reiter Leon aus Mexiko tritt mit Mr. Newcome aus Yorkshire daran, wer in fünfzig Stunden hinter einander die größte Strecke zurücklege, der Mexikaner auf einem wilden „Muskang“ oder der Yorkshireman auf einem englischen Pferde. Der Preis bestand aus 500 Pfd.-St. und einer Ehrengabe. Die Leute hielten aus, aber die Pferde nicht; die im Namen des Thiersehens-Bereichs aufgestellten Thierärzte erklärten schließlich beide Pferde für unfähig, weiter zu laufen, und die enttäuschten Zuschauer gingen ärgerlich weg.

Literatur.

Mannheim, 14. Nov. Dr. Buchelt's Zeitschrift für französisches Civilrecht ist an seinem neunten Bande angelangt. Das erste Heft enthält zahlreiche Mittheilungen aus der französisch-belgischen, badischen, rheinpreussischen u. Gerichtspraxis, darunter insbesondere erwähnenswerthe aus dem Lebensversicherungs-Wesen (Einfluß des Selbstmords, Stellung der Erben und Rechtsnachfolger — gleichzeitig in der französischen und der hessischen Abtheilung besprochen —, Strafgebote). Von den badischen Fällen bietet eine Entscheidung des Karlsruher Gerichtshofes über Errichtung einer neuen Stiftung durch Testament besonderes Interesse. An französischen Entscheidungen sind neben 4 größeren Besprechungen 23 kürzere mitgetheilt. Baden ist durch 9, Rheinpreußen durch 25 Entscheidungen vertreten. Aus der Rheinpfalz ist eine Entscheidung über die Einmischungspflicht, aus Rheinhessen sind zwei Urtheile mit wertvollen Anmerkungen des Einsenders ausgenommen. Die Redaktion bringt als Kollektaneen 6 Urtheile des Reichs-Oberhandelsgerichts über Anwendung des Reichs-Fahrlässigkeits-Gesetzes. Den Schluß des Heftes bildet der erste Theil einer Abhandlung über die kurzen Verjährungen des Code civil. — Von Dr. Buchelt's Erläuterung der Reichs-Civilprozesse-Ordnung sind seit unserer letzten Besprechung die Lieferungen 7 und 8 erschienen, welche bis zu § 404 (im Beweisverfahren) gehen. Die weiteren Theile des Gesetzes werden voraussichtlich keine allzugroße Ausdehnung des Werkes verursachen, da die grundlegenden Erörterungen wesentlich den zwei ersten Büchern des Gesetzes angehören, und dürfte daher der Kommentar mit dem begonnenen zweiten Bande zum Abschluß gelangen, was für die praktische Verwendbarkeit von wesentlicher Bedeutung ist.

Witterungsbeobachtung

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
14. Morgs. 2 Uhr	766.8	+11.4	63	SE.	w. bew. heiter.
Nachts 9 Uhr	760.3	+ 4.4	94	NE.	klar
15. Morgs. 7 Uhr	763.4	+ 0.8	96	„	bedeckt Nebel.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 14. Nov. Auf die neue russische Anleihe liegen bereits bedeutende Zeichnungsbefehle vor.
London, 13. Nov. Bollaution. Die Zufuhren betragen 191,409 Balken. Die Konkurrenz ist gut. Die Schlusskurse der letzten Auktion behaupteten sich. Gute australische etwas höher.
Berlin, 14. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Nov. 211.—, per Nov.-Dez. 210.50, per April-Mai 207.50. Roggen per Nov.-Dez. 188.—, per Dez.-Jan. 188.50, per April-Mai 142.—. Rüböl loco 73.50, per Novbr. 72.80, per Novbr.-Dezbr. 72.50, per April-Mai 71.75. Spiritus loco 50.25, per Nov. 49.80, per Nov.-Dez. 49.50, per April-Mai 52.—. Hafer per Novbr. 131.50, per April-Mai 139.50. Erbsen.
Köln, 14. Nov. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.50, per November 22.30, per März 21.50, per Mai 21.45. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 14.50, per März 15.05. Hafer loco hiesiger 16.50, per November 15.20. Rüböl loco 38.70, per Mai 37.70.
Hamburg, 14. Nov. Schlussbericht. Weizen matt, per Nov.-Dezbr. 214 G., per Dezbr.-Jan. 214 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 146 G., per Dezbr.-Jan. 147 G., per April-Mai 149 G.
Bremen, 14. Nov. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 12.30, per Dezember 12.40, per Januar 12.60, per Februar 12.60. Feß.
Rauzig, 14. Nov. Weizen, effektiv hies. 23.—, fremder 22 1/2

bis 24, per Novbr. 22.80 B., 22.60 B., per März 22.10 B. u. B., 22 G. Roggen unverändert, effektiv hies. 18.50, fremder 16—18.40, per Novbr. 15.40 B., 15.30 G., per März 15.50 B. u. B., 15.40 G. Hafer effektiv hies. 13.60 16.50, per Novbr. 15.40 B., 15.25 G., per März 15.50 B. u. G., 15.60 B. Rüböl effektiv ohne Feß 40.—, per Mai 37.90 G. Delaaten effektiv 36.80 bis 37.60. Gerste effektiv hies. 19 bis 19.50; französische 20.70 bis 21.—; ungarische 20 bis 23.
Paris, 14. Nov. Mancencen 10.70 bis 10.80. Weizen schwach offerirt. Regere Kaufkraft. Roggen preishaltend. Gerste matt. Mais fest. Weizen Qualität 72 1/2 Kilogr. 10.35 bis 10.60 fl. Weizen Dual. 78 1/2 Kilogr. 11.60 bis 11.70 fl. Roggen Dual. 70—72 Kilogr. 7.30 bis 7.60 fl. Gerste Dual. 62—63 1/2 Kilogr. 7.75 bis 8.75. Hafer Dual. 41—43 1/2 Kilogr. 6.60 bis 6.70 fl. Mais 7.70 bis 7.75 fl. Banater — bis — fl. Hirse — bis — fl. Spiritus 36 1/2.
Paris, 14. Nov. Rüböl per Novbr. 98.50, per Dezbr. 98.75, per Januar-April 99.75, per Mai-August 98.—. Spiritus per Novbr. 58.50, per Januar-April 60.50. Zucker, weißer. 18sp. Nr. 3 per Novbr. 64.50 per Dezbr. 65.—, per Jan.-April 66.25. Nr. 8 Marten per Novbr. 70.25, per Dezbr. 69.75, per Jan.-Febr. 69.75, per März-April 69.75. Weizen per Novbr. 32.75, per Dezbr. 32.25, per Jan.-Febr. 32.—, per März-April 32.—. Roggen per Novbr. 19.50, per Dezbr. 19.50, per Jan.-Febr. 19.75, per März-April 20.25.
Antwerpen, 14. Nov. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Behauptet. Raffinirtes. Rote weiß disdombel 30 1/2 B., 30 1/2 B., 30 1/2 B., Dez. 31 1/2 B., 31 1/2 B., Jan. 31 1/2 B., 31 1/2 B., Febr. — B., 31 B. Raffine schwarz, ein wenig Geschäft.
London, 14. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Englischer Weizen stetiger, fremder stetig. Angelommene Ladungen besser. Anderes feiner. Zufuhren: Weizen 67300, Gerste 1800, Hafer 13500 D. Wetter fast.

London, 14. Nov. (11 Uhr.) Consols 96 1/8, Lombard — Italiener 71, 1873er Russen 78.
New-York, 13. Nov. (Schlusskurse.) Petroleum in New-York 13, bis in Philadelphia 12 1/2, Mehl 5.45, Mais (old mixed) 68, rother Winterweizen 1.43, Kaffee, Rio good fair 17 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9, Speck 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 27000 B., Zufuhr nach Großbritannien 6000 B. do. nach dem Continent 2000 B.
Amsterdamer Industrie-Palast 10 fl.-Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 1. Novbr. 1877. Auszahlung am 1. Febr. 1878. Hauptpreise: Serie 1467 Nr. 9 a 1000 fl. E. 30 Nr. 8, E. 2030 Nr. 21, E. 2861 Nr. 21, E. 3889 Nr. 18 a 250 fl. E. 30 Nr. 5, E. 2831 Nr. 4, E. 2861 Nr. 13, E. 3796 Nr. 21 a 100 fl. E. 30 Nr. 19, E. 1467 Nr. 11, E. 2030 Nr. 23, E. 2831 Nr. 1, E. 2861 Nr. 4, 20 23 24, E. 3073 Nr. 15, E. 3796 Nr. 5 24 a 50 fl. E. 30 Nr. 1 10 12 13 14 21 22 24, E. 1467 Nr. 6 24 a 6 7 10 19 21, E. 2030 Nr. 1 3 4 6 8 9 12 14 15 17 18 20 22 24, E. 2831 Nr. 3 5 7 12 16 18 22 24 25, E. 2861 Nr. 5 7 8 10 11 15 17, E. 3073 Nr. 3 16 17 18 20 23, E. 3796 Nr. 4 6 12 13 16 20 23, E. 3889 Nr. 3 4 13 16 17 20 a 23 fl.
Anleihe der Stadt Paris vom Jahre 1876. Ziehung am 10. Novbr. Hauptpreise: Nr. 40918 a 100,000 fr., Nr. 51795 a 10,000 fr., Nr. 6628 a 5000 fr., Nr. 18057 77674 84397 87581 91010 95115 145555 179152 205683 237062 a 1000 fr.
New-York, 13. Nov. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Mose“, Kapit. H. A. F. Meynaber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 28. Oktbr. von Bremen und am 31. Oktbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.
Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Collin in Karlsruhe.

L.648. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Binzen.
Öffentliche Mahnung
zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen
der Gemeinde Binzen.
Sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als seit dreißig Jahren eingeschriebene Vorzugs- und Unterpfandrechte bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verordnungs-Bl. Nr. 5, hiermit aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der genannten Frist auf Grund dieser Gesetze für erloschen erklärt und gestrichen werden.
Ein Verzeichnis der in diesen Büchern über dreißig Jahre alten eingeschriebenen Einträge liegt zur Einsicht auf dem hiesigen Rathhause offen.
Binzen, den 14. November 1877.
Der Vereinigungs-Kommissär:
Sulzberger, Rathschreiber.

L.646. Gemeinde Dellingingen. Amtsgerichtsbezirk Säckingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Dellingingen, Amtsgerichtsbezirk Säckingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandrechte betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und Verordnungs-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachlasses, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Dellingingen, den 12. November 1877.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Der Vereinigungskommissär:
Urich, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderungen.
L.638. Nr. 12,991. Dreifach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 3. Juni d. J., Nr. 7189, Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Gegenstände nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der jetzigen Besitzerin, Franziska, geb. Häblich, Ehefrau des Schenker Johann Baptist Schwab von Rothweil, gegenüber für erloschen erklärt.
Rothweil, den 6. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mörsner.
Gauten.
L.641. Nr. 15,897. Donaueschingen. Gegen die Verlassenschaft des + Johann Schneckenburger, Uhrenmacher von Schneckenburg, haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 30. d. M., Vorm. 1/9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird ausgeprochen:
Die Ehefrau des Santmassebesizers, Maria, geb. Meßmer, von Mannheim, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Engen, den 11. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Deistering.

L.643. Nr. 18,899. Engen. I. Gegen Bartholomäus Sterk, Landwirth, früher auf Haslerhof, jetzt in Mannheim, haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 4. Dezember, Vorm. 1/9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
II. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird ausgeprochen:
Die Ehefrau des Santmassebesizers, Maria, geb. Meßmer, von Mannheim, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Engen, den 11. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Deistering.

L.621. Nr. 12,794. Ettlingen. Gegen Altlerwirth Karl Meßner I. von Forchheim haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 3. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Ettlingen, den 8. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rißlein.

L.631. Nr. 45,136. Karlsruhe. Nachdem gegen Zimmermann Friedrich Linder von Leutchenreuth durch diesseitiges Erkenntnis vom 8. v. Mts. Gut erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 27. November d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Santmasse machen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt und in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Karlsruhe, den 6. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wesl.
Vermögensabforderungen.
L.632. Nr. 8778. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabforderung der Ehefrau des Zimmermeisters Friedrich Fißler, Maria, geborne Warghard, in Forchheim, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 20. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was wieder zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 8. November 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
II. Civilkammer.
Göbel.
W. Köhler.
L.627. Civ.-Nr. 5165. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Josef Stoll, Elisabetha, geb. Jöle, in Ergingen, Kt., gegen ihren Ehemann, Josef, hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabforderung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in der Gerichtsstelle am
Samstag den 22. Dezember d. J., Vorm. 1/2 9 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnißnahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 12. November 1877.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmann.

L.608. Nr. 7962. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Pfandleihers Gustav Pitz von Karlsruhe, geb. Dups, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1877.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
Engelbert.
Erbemittelungen.
L.555. Nr. 48,010. Heidelberg. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 25. Juli d. J., Nr. 31,910, keine Einsprache erfolgte, wird der Großh. Justizrat vertreten durch die Großh. Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe, in die Gewalt des Nachlasses des am 22. Januar d. J. dahier verstorbenen Dr. Joseph Charlesson Sohn aus England eingeweiht.
Heidelberg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
L.561. Nr. 48,011. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Mai d. J., Nr. 21,383, eine Einsprache nicht erfolgte, wird die Witwe des Friedrich Wendel von Schönan, Katharina, geb. Wansch, von da in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes eingeweiht.
Heidelberg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Erbverordnungen.
L.587. Engenbach. Josef Huber geboren 12. Dezember 1826, welcher schon seit vielen Jahren verstorben ist, ist im Nachlasse seiner beiden Eltern, Andreas Huber, gewesener Bauer zu Schwärzenbach, Gemeinde Riedenbach, + 2. Juni 1862, und dessen Wittwe Regine, geb. Wölter, + 2. adha 14. September 1877, unterberechtigt.
Gesamter Josef Huber und beziehungsweise dessen Nachkommen werden hiermit aufgefordert, sich zu fraglichen Erbverordnungen und Empfangnahme der Erbtheile binnen drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denen welche zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbansfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Engenbach, den 7. November 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
W. Köhler.
L.588. Waldshut. Auf Ableben des Vincenz Ebner, Landwirth von Hödmühl, Amt Waldshut, ist sein Adoptivsohn Josef Ebner auch erberblich.
Da aber sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm eröffnet, daß er sich binnen drei Monaten zu melden habe, weil sonst nach Umlauf dieser Frist die Theilung des ganzen Nachlasses lediglich unter den übrigen 4 Kindern des Erblassers stattfinden wird.
Waldshut, den 9. November 1877.
G. Ketterer,
einsw. Notar.
L.618. Schliengen. Kaiser Schläpfer, volljähriger Schreiner, und Euphrosine, geb. Schläpfer, sind zum Nachlass ihres am 8. August d. J. in Obereggenen + verstorbenen Mannes, Kaiser Schläpfer, von Obereggenen, beiderseitiger Erbtheile, unterberechtigt. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit zu dem auf
Donnerstag den 29. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr,
in das Rathhaus von Obereggenen anberaumten Vermögensaufnahme und den weiteren Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Anfinen öffentlich vorgeladen, daß, falls sie nicht selbst erscheinen oder einen hierzu wohnenden Gemalthaber aufstellen, ein vom Gerichtsnotar angefertigter Theilungsvertrag für sie den Verhandlungen anwohnen, ihm die Wahrung ihrer Rechte überlassen würde und alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle in Mülheim an-

gemacht wird.
Waldshut, den 12. November 1877.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmann.
Weisenborn.
L.600. Mülheim. Georg Brunner von Wipburg, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Anna Maria, geb. Landwehr, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Georg Friedrich Brunner von Wipburg, gesetzlich betruhen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfinen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen 3 Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Verlassenschaft unter denjenigen, welche die Erbtheile zugeteilt werden, welche sie zugute, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mülheim, den 2. November 1877.
Der Großh. Notar
H. Wiegler.
Handelsregister-Einträge.
L.544. Nr. 35,839. Freiburg. Unter D. 3. 445 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Carl Bär.
Zuhaber ist Kaufmann Carl Bär hier; nach dessen Ehevertrag mit Bertha Wölter, d. d. Freiburg, den 28. August 1877, wird jeder Eheheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher Art.
Freiburg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
L.523. Nr. 22,412. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen sub Nr. 367 die Firma:
Kaufmann von Görmühl.
Zuhaber derselben ist Rudolf Mutter von Görmühl. Nach dem Ehevertrag desselben mit Karolina Zwickhoff von Mannheim, de dato 11. August d. J., wird jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft ein, dagegen wird alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen.
Waldshut, den 10. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaurh.
L.560. Nr. 46,893. Heidelberg. Zu D. 3. 8 des diesseitigen Geschäftsregister, Firma Rheinische Gasgesellschaft, Zweigniederlassung in Heidelberg, Hauptniederlassung in Mannheim, wurde eingetragen:
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 20. Septbr. d. J. tritt die Gesellschaft mit dem 1. Oktober d. J. in Liquidation. Zu Liquidatoren sind bestellt die Herren:
Karl Friedrich von Sienanth in Hochheim,
Dr. Leopold Lebnburg in Mannheim,
Otto Baffermann in Heidelberg,
Karl Lebnburg in Mannheim,
Wenzel Lachner in Karlsruhe.
Zur gültigen Zeichnung ist die Unterzeichnung von je 2 Liquidatoren erforderlich.
Heidelberg, den 29. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Strafrechtspflege.
Abtungen und Forderungen.
L.633. Nr. 9562. Neustadt.
Beschluß.
Karl Hoffmayer, lediger Säger von Neustadt, welcher des einfachen Bankerotts (Nichtigkeitsverfahren) von Handelsbüchern, Unterzeichnung der Bilanz § 283 Biff. 2. 3 Reichs-St.-G. beculdigt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen
14 Tagen
sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt wird.
Es wird zugleich um seine Verhaftung und Einlieferung gebeten.
Signalement: Größe, 1,68; Alter, 26 Jahre; Statur, besetzt; Haare, dunkelblond; Schnurrbartchen, braun; Gesichtsfarbe, rauh.
Neustadt, den 12. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. A. Pfe.
Christenpfeffer.

L.600. Mülheim. Georg Brunner von Wipburg, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Anna Maria, geb. Landwehr, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Georg Friedrich Brunner von Wipburg, gesetzlich betruhen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfinen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen 3 Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Verlassenschaft unter denjenigen, welche die Erbtheile zugeteilt werden, welche sie zugute, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mülheim, den 2. November 1877.
Der Großh. Notar
H. Wiegler.
Handelsregister-Einträge.
L.544. Nr. 35,839. Freiburg. Unter D. 3. 445 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Carl Bär.
Zuhaber ist Kaufmann Carl Bär hier; nach dessen Ehevertrag mit Bertha Wölter, d. d. Freiburg, den 28. August 1877, wird jeder Eheheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher Art.
Freiburg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
L.523. Nr. 22,412. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen sub Nr. 367 die Firma:
Kaufmann von Görmühl.
Zuhaber derselben ist Rudolf Mutter von Görmühl. Nach dem Ehevertrag desselben mit Karolina Zwickhoff von Mannheim, de dato 11. August d. J., wird jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft ein, dagegen wird alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen.
Waldshut, den 10. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaurh.
L.560. Nr. 46,893. Heidelberg. Zu D. 3. 8 des diesseitigen Geschäftsregister, Firma Rheinische Gasgesellschaft, Zweigniederlassung in Heidelberg, Hauptniederlassung in Mannheim, wurde eingetragen:
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 20. Septbr. d. J. tritt die Gesellschaft mit dem 1. Oktober d. J. in Liquidation. Zu Liquidatoren sind bestellt die Herren:
Karl Friedrich von Sienanth in Hochheim,
Dr. Leopold Lebnburg in Mannheim,
Otto Baffermann in Heidelberg,
Karl Lebnburg in Mannheim,
Wenzel Lachner in Karlsruhe.
Zur gültigen Zeichnung ist die Unterzeichnung von je 2 Liquidatoren erforderlich.
Heidelberg, den 29. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Strafrechtspflege.
Abtungen und Forderungen.
L.633. Nr. 9562. Neustadt.
Beschluß.
Karl Hoffmayer, lediger Säger von Neustadt, welcher des einfachen Bankerotts (Nichtigkeitsverfahren) von Handelsbüchern, Unterzeichnung der Bilanz § 283 Biff. 2. 3 Reichs-St.-G. beculdigt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen
14 Tagen
sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt wird.
Es wird zugleich um seine Verhaftung und Einlieferung gebeten.
Signalement: Größe, 1,68; Alter, 26 Jahre; Statur, besetzt; Haare, dunkelblond; Schnurrbartchen, braun; Gesichtsfarbe, rauh.
Neustadt, den 12. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. A. Pfe.
Christenpfeffer.

L.600. Mülheim. Georg Brunner von Wipburg, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Anna Maria, geb. Landwehr, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Georg Friedrich Brunner von Wipburg, gesetzlich betruhen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfinen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen 3 Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Verlassenschaft unter denjenigen, welche die Erbtheile zugeteilt werden, welche sie zugute, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mülheim, den 2. November 1877.
Der Großh. Notar
H. Wiegler.
Handelsregister-Einträge.
L.544. Nr. 35,839. Freiburg. Unter D. 3. 445 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Carl Bär.
Zuhaber ist Kaufmann Carl Bär hier; nach dessen Ehevertrag mit Bertha Wölter, d. d. Freiburg, den 28. August 1877, wird jeder Eheheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher Art.
Freiburg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
L.523. Nr. 22,412. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen sub Nr. 367 die Firma:
Kaufmann von Görmühl.
Zuhaber derselben ist Rudolf Mutter von Görmühl. Nach dem Ehevertrag desselben mit Karolina Zwickhoff von Mannheim, de dato 11. August d. J., wird jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft ein, dagegen wird alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen.
Waldshut, den 10. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaurh.
L.560. Nr. 46,893. Heidelberg. Zu D. 3. 8 des diesseitigen Geschäftsregister, Firma Rheinische Gasgesellschaft, Zweigniederlassung in Heidelberg, Hauptniederlassung in Mannheim, wurde eingetragen:
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 20. Septbr. d. J. tritt die Gesellschaft mit dem 1. Oktober d. J. in Liquidation. Zu Liquidatoren sind bestellt die Herren:
Karl Friedrich von Sienanth in Hochheim,
Dr. Leopold Lebnburg in Mannheim,
Otto Baffermann in Heidelberg,
Karl Lebnburg in Mannheim,
Wenzel Lachner in Karlsruhe.
Zur gültigen Zeichnung ist die Unterzeichnung von je 2 Liquidatoren erforderlich.
Heidelberg, den 29. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Strafrechtspflege.
Abtungen und Forderungen.
L.633. Nr. 9562. Neustadt.
Beschluß.
Karl Hoffmayer, lediger Säger von Neustadt, welcher des einfachen Bankerotts (Nichtigkeitsverfahren) von Handelsbüchern, Unterzeichnung der Bilanz § 283 Biff. 2. 3 Reichs-St.-G. beculdigt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen
14 Tagen
sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt wird.
Es wird zugleich um seine Verhaftung und Einlieferung gebeten.
Signalement: Größe, 1,68; Alter, 26 Jahre; Statur, besetzt; Haare, dunkelblond; Schnurrbartchen, braun; Gesichtsfarbe, rauh.
Neustadt, den 12. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. A. Pfe.
Christenpfeffer.

L.600. Mülheim. Georg Brunner von Wipburg, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Anna Maria, geb. Landwehr, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Georg Friedrich Brunner von Wipburg, gesetzlich betruhen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfinen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen 3 Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Verlassenschaft unter denjenigen, welche die Erbtheile zugeteilt werden, welche sie zugute, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mülheim, den 2. November 1877.
Der Großh. Notar
H. Wiegler.
Handelsregister-Einträge.
L.544. Nr. 35,839. Freiburg. Unter D. 3. 445 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Carl Bär.
Zuhaber ist Kaufmann Carl Bär hier; nach dessen Ehevertrag mit Bertha Wölter, d. d. Freiburg, den 28. August 1877, wird jeder Eheheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher Art.
Freiburg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
L.523. Nr. 22,412. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen sub Nr. 367 die Firma:
Kaufmann von Görmühl.
Zuhaber derselben ist Rudolf Mutter von Görmühl. Nach dem Ehevertrag desselben mit Karolina Zwickhoff von Mannheim, de dato 11. August d. J., wird jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft ein, dagegen wird alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen.
Waldshut, den 10. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaurh.
L.560. Nr. 46,893. Heidelberg. Zu D. 3. 8 des diesseitigen Geschäftsregister, Firma Rheinische Gasgesellschaft, Zweigniederlassung in Heidelberg, Hauptniederlassung in Mannheim, wurde eingetragen:
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 20. Septbr. d. J. tritt die Gesellschaft mit dem 1. Oktober d. J. in Liquidation. Zu Liquidatoren sind bestellt die Herren:
Karl Friedrich von Sienanth in Hochheim,
Dr. Leopold Lebnburg in Mannheim,
Otto Baffermann in Heidelberg,
Karl Lebnburg in Mannheim,
Wenzel Lachner in Karlsruhe.
Zur gültigen Zeichnung ist die Unterzeichnung von je 2 Liquidatoren erforderlich.
Heidelberg, den 29. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Strafrechtspflege.
Abtungen und Forderungen.
L.633. Nr. 9562. Neustadt.
Beschluß.
Karl Hoffmayer, lediger Säger von Neustadt, welcher des einfachen Bankerotts (Nichtigkeitsverfahren) von Handelsbüchern, Unterzeichnung der Bilanz § 283 Biff. 2. 3 Reichs-St.-G. beculdigt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen
14 Tagen
sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt wird.
Es wird zugleich um seine Verhaftung und Einlieferung gebeten.
Signalement: Größe, 1,68; Alter, 26 Jahre; Statur, besetzt; Haare, dunkelblond; Schnurrbartchen, braun; Gesichtsfarbe, rauh.
Neustadt, den 12. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. A. Pfe.
Christenpfeffer.

L.600. Mülheim. Georg Brunner von Wipburg, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Anna Maria, geb. Landwehr, gewesene Ehefrau des Tagelöhners Georg Friedrich Brunner von Wipburg, gesetzlich betruhen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfinen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe binnen 3 Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Verlassenschaft unter denjenigen, welche die Erbtheile zugeteilt werden, welche sie zugute, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mülheim, den 2. November 1877.
Der Großh. Notar
H. Wiegler.
Handelsregister-Einträge.
L.544. Nr. 35,839. Freiburg. Unter D. 3. 445 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma Carl Bär.
Zuhaber ist Kaufmann Carl Bär hier; nach dessen Ehevertrag mit Bertha Wölter, d. d. Freiburg, den 28. August 1877, wird jeder Eheheil von seinem Vermögen 100 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher Art.
Freiburg, den 3. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.
L.523. Nr. 22,412. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen sub Nr. 367 die Firma:
Kaufmann von Görmühl.
Zuhaber derselben ist Rudolf Mutter von Görmühl. Nach dem Ehevertrag desselben mit Karolina Zwickhoff von Mannheim, de dato 11. August d. J., wird jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft ein, dagegen wird alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen.
Waldshut, den 10. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaurh.
L.560. Nr. 46,893. Heidelberg. Zu D. 3. 8 des diesseitigen Geschäftsregister, Firma Rheinische Gasgesellschaft, Zweigniederlassung in Heidelberg, Hauptniederlassung in Mannheim, wurde eingetragen:
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 20. Septbr. d. J. tritt die Gesellschaft mit dem 1. Oktober d. J. in Liquidation. Zu Liquidatoren sind bestellt die Herren:
Karl Friedrich von Sienanth in Hochheim,
Dr. Leopold Lebnburg in Mannheim,
Otto Baffermann in Heidelberg,
Karl Lebnburg in Mannheim,
Wenzel Lachner in Karlsruhe.
Zur gültigen Zeichnung ist die Unterzeichnung von je 2 Liquidatoren erforderlich.
Heidelberg, den 29. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Strafrechtspflege.
Abtungen und Forderungen.
L.633. Nr. 9562. Neustadt.
Beschluß.
Karl Hoffmayer, lediger Säger von Neustadt, welcher des einfachen Bankerotts (Nichtigkeitsverfahren) von Handelsbüchern, Unterzeichnung der Bilanz § 283 Biff. 2. 3 Reichs-St.-G. beculdigt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen
14 Tagen
sich dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefaßt wird.
Es wird zugleich um seine Verhaftung und Einlieferung gebeten.
Signalement: Größe, 1,68; Alter, 26 Jahre; Statur, besetzt; Haare, dunkelblond; Schnurrbartchen, braun; Gesichtsfarbe, rauh.
Neustadt, den 12. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. A. Pfe.
Christenpfeffer.